



Madeleine Schickedanz,
Ehemann

ANDREAS RENTZ / GETTY IMAGES



August Oetker

BERND THISEN / DPA (L.); ALLCOM / NDR (R.)



Titel

Familie von Thurn und Taxis

Deutsche Erben: Der alte Menschheitstraum von Reichtum ohne Arbeit

Unverdientes Vermögen

Allein in diesem Jahr werden 150 Milliarden Euro vererbt. Doch der Steuerstaat, der die Arbeitenden hoch belastet und die Vermögenden schont, wird davon kaum profitieren: Deutschlands Erben tragen zur Staatsfinanzierung weniger bei als Deutschlands Raucher.

Der Mann ist unzufrieden. Er sitzt in seinem Büro mit den ledergepolsterten Türen, sein Hemd ist maßgeschneidert, auf den Weltmeeren kreuzen 35 Tanker, an denen er beteiligt ist. Jahr für Jahr verdient er großes Geld, und doch ist er nicht im Reinen mit sich und der Welt.

Peter Krämer ist reich. Zu reich, findet er: „Das kann doch nicht wahr sein.“ War-

um müssen er und Menschen, die so viel besitzen wie er, so wenig abgeben? „Der Erbfall ist doch nur ein Zufall, verstehen Sie: Da fällt jemandem etwas zu.“

Ihm ist eine Reederei zugefallen, die der Vater aufgebaut und der Sohn dann saniert und erheblich vergrößert hat. Dazu ein stattliches Vermögen, das er nicht beziffern möchte. „Warum soll denn mein

Sohn nicht 40 Prozent Steuern aufs Privatvermögen zahlen, wenn er eines Tages erbt?“, fragt Krämer. „Schaffen Sie das Steuerparadies für wirklich Reiche in Deutschland ab!“, fordert er. „Belasten Sie die Vermögenden!“

Es ist ein Klassenkampf von oben, den der Multimillionär seit über einem Jahr führt. Deshalb mögen sie ihn nicht, die an-



Britta Steilmann



Quandt-Töchter Tini, Gabriele

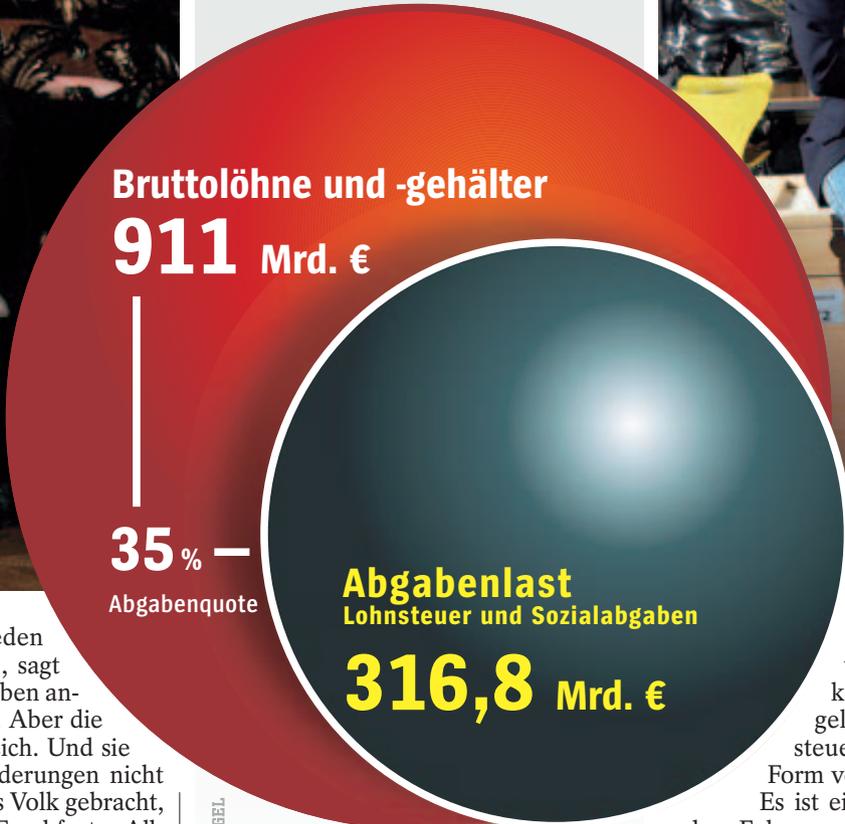
INTERFOTO (O. L.); BABIRAD PICTURE (O. R.); REITZ/DOLPH PRESS (U. R.)

Privileg der Erben

Die Belastung von Arbeitseinkommen und Erbschaften in Deutschland 2005



Friedrich Christian Flick

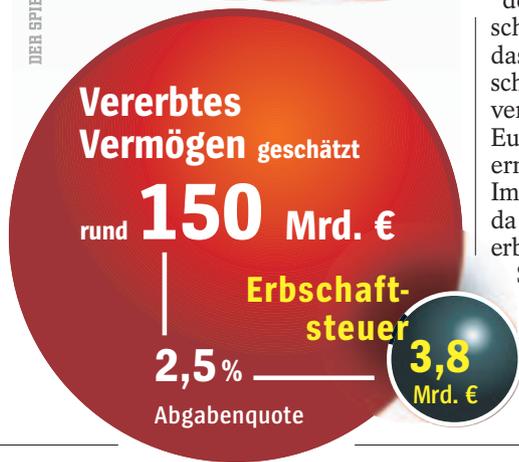


deren Reichen. „Die reden über mich, nicht mit mir“, sagt Krämer. Was er fordert, haben andere auch schon gefordert. Aber die waren, erstens, nicht so reich. Und sie haben, zweitens, ihre Forderungen nicht in Zeitungsanzeigen unters Volk gebracht, auf ganzen Seiten in der „Frankfurter Allgemeinen“ und der Hamburger Ausgabe der „Bild“, gleich nach der letzten Bundestagswahl.

Im Mai hat er dann einen Brief an jeden einzelnen Bundestagsabgeordneten der Regierungskoalition geschickt. „Von einer dringend gebotenen Erhöhung der Erbschaftsteuer, die in Deutschland extrem niedrig ist, sind wir weit entfernt“, stand da. Die meisten Abgeordneten haben nicht einmal geantwortet.

Seit vergangenem Mittwoch lebt Krämer in der Hoffnung, dass sich die Dinge in seinem Sinne bewegen, und diese Hoffnung gründet sich auf das höchste deutsche

DER SPIEGEL



Gericht. Das hat am Mittwoch in einer spektakulären Entscheidung festgelegt, dass das Erbschaftsteuerrecht in seiner jetzigen Form verfassungswidrig ist.

Es ist ein Urteil mit weitreichenden Folgen, ein juristischer Kanonenschlag. Das geltende Gesetz lebt davon, dass es lauter Sonderregelungen kennt, schon bei der Bewertung, was überhaupt versteuert werden muss. Wer eine Million Euro in bar erbt, zahlt deutlich mehr Steuern als derjenige, der eine gleichwertige Immobilie übertragen bekommt, aber auch da gibt es Ausnahmen. Für den Firmenerben gelten wieder andere Bestimmungen.

Spätestens vom 1. Januar 2009 an, so hat das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber nun aufgegeben, darf es bei der Bewertung eines Erbes keinen großen Unterschied mehr machen, ob einer Bargeld übertragen bekommt,



ULI DECK / DPA

Erster Senat des Bundesverfassungsgerichts

Es bietet sich die Gelegenheit, für mehr Steuergerechtigkeit zu sorgen.

eine Wohnung oder ein Grundstück. Unterschiedliche Steuersätze sind weiterhin möglich, aber sie müssen im Einzelnen begründet sein.

Die Richter haben damit die Tür aufgestoßen für eine grundsätzliche Reform des Erbschaftsrechts. Das Urteil aus Karlsruhe kann man nicht nur als Aufforderung verstehen, endlich für eine Besteuerung zu sorgen, die dem Gleichheitssatz des Grundgesetzes folgt; es ist auch eine Einladung, neu darüber nachzudenken, welchen Anteil die Gesellschaft im Erbschaftsfall für sich reklamieren sollte. Kurz: Es bietet sich die Gelegenheit, für mehr Steuergerechtigkeit in Deutschland zu sorgen.

Das Steuersystem fairer und überschaubarer zu machen ist ein Versprechen, das im Wahlprogramm jeder Partei steht. Keine Politikerrede zum Steuerrecht kommt ohne den Appell an die „Beitragsgerechtigkeit“ und „Leistungsgerechtigkeit“ aus. „Wir brauchen ein einfaches und gerechtes Steuersystem“, fordert die Kanzlerin und CDU-Vorsitzende Angela Merkel. „Wenn man ein einigermaßen gerechtes Steuersystem hat, wird dadurch die Belastung auf breitere Schultern gelegt und nicht erhöht“, sagt auch SPD-Vizekanzler Franz Müntefering.

Nirgendwo wird gegen diesen Grundsatz eklatanter verstoßen als durch das Erbschaftsrecht. Nichts ist dort so, wie es von außen aussieht. Kleine Vermögen las-

sen sich großrechnen, große klein. Manches fällt ganz unter den Tisch, weil es angeblich gemeinnützig ist oder ein altes Privileg berührt. 3,8 Milliarden Euro hat die

Erbschaftsteuer im vergangenen Jahr dem deutschen Staat eingebracht, das ist knapp 1 Prozent aller Steuereinnahmen. Damit tragen Deutschlands Erben zur Staatsfinanzierung weniger bei als Deutschlands Raucher (Tabaksteuer insgesamt: 14 Milliarden Euro).

Es geht beim Erbrecht um viel, vor allem um enorm viel Geld. Reich werden ohne

Haarsträubende Ungerechtigkeit

Das Verfassungsgericht verlangt mehr Transparenz und Gerechtigkeit bei der Erbschaftsteuer – aber keine Gleichmacherei.

Muss auf Immobilien künftig mehr Erbschaft- und Schenkungsteuer bezahlt werden? Nicht zwangsläufig, und auch nicht grundsätzlich.

Die Verfassungsrichter fordern keinesfalls, dass demnächst alles gleich besteuert wird, im Gegenteil: Der Gesetzgeber darf bestimmte Vermögensarten – etwa Wohnraum oder gewisse Familienbetriebe – steuerlich begünstigen, wenn es dafür gute Gründe gibt. Allerdings muss dies nach transparenten und gerechten Regeln geschehen. Und die haben die Karlsruher Juristen bislang vermisst.

Denn statt etwa beim Steuersatz zu differenzieren, geht der Gesetzgeber bislang den umgekehrten Weg: Er wendet auf alles einheitliche Steuersätze an – allerdings berechnet er die Vermögenswerte

höchst unterschiedlich. Das kann haarsträubende Ungerechtigkeiten zur Folge haben.

So wird etwa jemand, dem ein prächtiges Haus mit Garten nachgelassen wird, derzeit gegenüber demjenigen bevorteilt, der ein gleich großes Nachbargrundstück mit einem klitzekleinen Häuschen erbt. Das kann geschehen, weil sich bei großen Grundstücken die Steuer oft nur nach dem Bodenwert richtet und nicht danach, was für ein Gebäude darauf steht. In West-Berlin beispielsweise, so das Bundesverfassungsgericht (BVG), treffe dies auf „weit über 90 Prozent“ der größeren Grundstücke mit Ein- und Zweifamilienhäusern zu.

Benachteiligt ist derzeit auch jener, dessen geerbtes Haus sich zwar gut vermieten, aber etwa wegen langfristig not-

Anstrengung, dieser alte Menschheits-
traum wird in den nächsten Jahren für zig-
tausend Deutsche Wirklichkeit. Noch nie
in der deutschen Nachkriegsgeschichte hat-
ten so viele Menschen die Aussicht, gewis-
sermaßen über Nacht in ein Leben ohne
finanzielle Sorgen einzutreten.

Kein rechtlicher Vorgang ist mit so viel
Leid, aber eben auch Hoffnung verbunden
wie das Erben. Dem Übertrag eines Ver-
mögens geht immer der Tod voraus, das
gibt diesem Transfer seine tragische Kom-
ponente. Wer Eigentum besitzt, hinterlässt
dieses, das macht das Ableben des Erb-
lassers gleichzeitig zu einer beglückenden
Erfahrung.

Mit der Aufbaugeneration übergibt
nicht nur eine besonders fleißige Alters-
gruppe ihr Vermögen an die Nachgebore-
nen. Zum ersten Mal in Deutschland
wechselt auch ein Reichtum die Hände,
der unbeschadet von Krieg und Inflation
aufgebaut wurde. Die Väter und Mütter
des Wirtschaftswunders, die nun ihr Erbe
an die Kinder übertragen, sind die erste
Generation, die ihren Besitz unter den
Bedingungen dauerhafter wirtschaftlicher
Prosperität mehren konnte.

Sie haben Häuser gebaut, Lebensversi-
cherungen abgeschlossen und Sparkonten
aufgefüllt, einige haben auch Firmen ge-
gründet oder einen kleinen Gewerbebe-
trieb. Und geprägt von der entbehrungs-
reichen Nachkriegszeit haben sie den
Wohlstand nicht nur geschaffen, sie haben
ihn auch zusammengehalten. Auf über sie-
ben Billionen Euro beläuft sich derzeit das
private Nettovermögen in Deutschland,

Schräge Last

Besteuerung verschiedener Erbschaften

Quelle: BMF, Angaben
zum Teil gerundet

BEISPIEL: Vererbung eines Vermögens von 6 Mio. € auf zwei Kinder

	AKTIENVERMÖGEN	GRUNDVERMÖGEN	KAPITALGESELLSCHAFT*
Netto- steuerwert	6 Mio. € Es wird steuerlich der aktuelle Börsenwert zugrunde gelegt.	3,6 Mio. € Im Durchschnitt werden nur 60 % des Marktwertes steuerlich veranschlagt.	2,39 Mio. € Bestimmte Vermögensposten werden steuerlich nicht berücksichtigt, dazu gibt es einen Freibetrag und einen Wertabschlag von 35 %.
Freibeträge der Kinder	je 205 000 €: 410 000 €		
steuer- pflichtiges Erbe je Kind	2,795 Mio. €	1,595 Mio. €	990 000 € <small>*nichtnotierte Anteile, Beteiligung über 25 %</small>
Steuersatz	19 %		
Steuerlast pro Kind,	531 000 €	303 000 €	188 000 €
gesamt	1,062 Mio. €	606 000 €	376 000 €
im Verhält- nis zum Verkehrswert	17,7 %	10,1 %	6,3 %

DER SPIEGEL

dreimal so viel wie das Bruttoinlandspro-
dukt eines Jahres.

Eine gewaltige Vermögensumwälzung
wird so durch das Ableben in Kraft ge-
setzt, mit sozialen und wirtschaftlichen Fol-
gen, die bislang nur zu erahnen sind. Rund
830 000 Deutsche sterben jedes Jahr, und
weil immer mehr darunter sind, die nach
Kriegsende ihre Karriere starteten, gibt es
auch immer mehr zu erben. In den ver-

gangenen 15 Jahren hat sich der durch-
schnittliche Wert einer Erbschaft mehr als
verdoppelt. 1990 lag er bei 102 000 Euro,
1996 schon bei 129 700 Euro, derzeit rech-
net man mit 241 800 Euro. Gut eine Billion
Euro werden bis 2012 den Besitzer wech-
seln, viermal so viel wie der laufende Bun-
deshaushalt.

Doch ausgerechnet beim Erben hält sich
der Staat zurück. Während er bei jedem

wendiger Renovierungen nur schlecht
verkaufen lässt: Die zu zahlende Erb-
schaftsteuer wird nämlich in der Regel
nach einem bestimmten Satz aufgrund
der Mieteinnahmen berechnet – und die-
se Summe kann schon mal höher sein als
der Marktpreis des Gebäudes.



WERNER OTTO

Ungerecht geht es auch zu, wenn ganze
Firmen vererbt werden: Gerade bei „er-
tragstarken Unternehmen“, so das BVG,
bleibe der Steuerwert weit hinter dem ei-
gentlichen Firmenwert zurück. Das liegt
daran, dass nur die Steuerbilanz, die nicht
das gesamte Unternehmensvermögen
ausweist, zugrunde gelegt wird.

Ähnlich unsinnig ist auch die Bewer-
tung von land- und forstwirtschaftlichen
Betrieben. Große Differenzen ergeben
sich vor allem im Ost-West-Vergleich: In
den neuen Ländern müssen die Betriebs-
teile mit durchschnittlich etwa 40 Prozent
versteuert werden, beim Bauern im Wes-
ten dagegen schlagen sie nur mit etwa 10
Prozent zu Buche.

Mit solch willkürlichen und zufälligen
Ergebnissen soll nun Schluss sein. Re-
gierung und Parlament haben von Karls-
ruhe klare Anweisungen bekommen –
die aber immer noch reichlich Spielraum
lassen.

So verlangen die Richter bei der Wert-
ermittlung jetzt zwar eine „Annähe-

rung“ an den jeweiligen Marktpreis:
Weil sich der „punktgenau“ meist aber
erst herausstellt, wenn man wirklich ver-
kauft, lässt das Urteil einen „Korridor“
mit einer „Streubreite von plus/minus
20 Prozent der Verkaufspreise“ aus-
drücklich zu.

Auch bei der Privilegierung bestimm-
ter Vermögensgruppen durch niedrige-
re Steuersätze oder andere „Verscho-
nungsregelungen“ hat der Gesetzgeber
dieselben Freiheiten wie bei anderen
Steuersubventionen: Wenn er zum Bei-
spiel „ausreichende Gemeinwohlgrün-
de“ nennt, können etwa Wohnhäuser
viel günstiger besteuert werden als ge-
werbliche Immobilien oder andere
Vermögensarten. Allerdings: Die Bevor-
zugung muss „ausreichend zielgenau“ sein
und „innerhalb des Begünstigtenkreises
möglichst gleichmäßig eintreten“.

Zudem lassen die Richter offen, in
welchem Umfang solche Entlastungen
„verfassungsrechtlich zulässig“ wären.
Ein letztes Wort haben sie sich damit vor-
behalten. Das dürfte ihnen auch künftig
Beschäftigung mit dem Thema sichern.

Villen im hessischen Bad Schwalbach
Unsinnige Bewertungen

DIETMAR HIPPE



JON ARNOLD IMAGES / IFABILDETEAM

Steuerparadies Luxemburg

Den Zugriff des Finanzamts empfinden die meisten Erben als unzulässig.

durch Arbeit verdienten Euro genau darauf sieht, dass er seinen Steueranteil kassiert, ist er bei unverdientem Vermögen erstaunlich großzügig: In nur wenigen westlichen Industrienationen ist das Aufkommen gemessen an der Wirtschaftskraft so niedrig. Von den 830 000 Nachlässen im vergangenen Jahr gingen deshalb über 90 Prozent am Finanzamt vorbei.

Für Erben ist Deutschland Niedrigsteuerland. Das ist schön für die, die in den Genuss einer Hinterlassenschaft kommen, aber es verträgt sich nur schlecht mit der vielbeschworenen Leistungsgerechtigkeit. Tatsächlich hat das massenhafte Erben ökonomische und soziale Konsequenzen, die für eine Volkswirtschaft ungesund sind:

- ▶ Unverdienter Reichtum lähmt den Pioniergeist einer Gesellschaft und unterminiert die Anstrengungskultur, ohne die wirtschaftlicher Erfolg nicht denkbar ist. Wer finanziell abgesichert ist, lebt anders; wer nicht mehr kämpfen muss, geht weniger Risiken ein.
- ▶ Die Gesellschaft teilt sich in geborene Gewinner und geborene Verlierer, Klassenranken verfestigen sich. Wer wenig hat, vererbt auch wenig, wer viel besitzt, gibt mit dem Nachlass auch sozialen Status weiter.
- ▶ Vor allem aber führt die steuerliche Bevorzugung von Vermögen zu einer einseitigen Belastung der Lohnarbeit, mit gravierenden Folgen für die Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Sozialstaats. Weil Erben vom Finanzamt verschont werden, trifft es die Fleißigen umso härter.

Die Deutschen haben sich angewöhnt, das Erbe als Privatangelegenheit zu betrachten. Der Zugriff des Finanzamts erscheint den meisten als unzulässiger Eingriff in Eigentumsrechte. Doch es ist auf Dauer kaum zu begründen, warum ein Erbe, der 100 000 Euro bekommt, keinen Cent zahlt, während ein Beschäftigter, der aus eigener Anstrengung 100 000 Euro erwirtschaftet, davon 30 000 Euro an die Finanzbehörden abführen muss. In beiden Fällen handelt es sich um Einkommen – nur dass es sich in dem einen Fall um er-

Kapitalflucht-Inseln Caymans

arbeitetes Geld handelt und im anderen Fall um vermachtes.

Jedes Steuersystem, das auf allgemeine Zustimmung vertrauen muss, hat zum Grundprinzip, dass alle Bürger eines Gemeinwesens gemäß ihrer Leistungsfähigkeit zu seinem Unterhalt beitragen. Tatsächlich obliegt die Staatsfinanzierung hierzulande fast ausschließlich einer Minderheit der Bundesbürger, nämlich den rund 30 Millionen Deutschen, die Lohn- und Einkommensteuer zahlen. Sie sind es, die für den Unterhalt des Militärs sorgen, die Subvention der Rentenkasse, den Erhalt einer funktionierenden Verwaltung und Gerichtsbarkeit.

Man kann auch nicht behaupten, dass diejenigen, die erben, statt zu arbeiten, kei-

Steuersätze bei Erbschaften

DER SPIEGEL	STEUERKLASSE I			STEUERKLASSE II	STEUERKLASSE III
	Ehepartner	Kinder	Enkel	Geschwister	übrige Erben
Freibetrag in €	307 000	205 000	51 200	10 300	5 200

Steuersatz bei einem Vermögen von ...					
in €					
bis zu 52 000	7%	7%	7%	12%	17%
bis zu 256 000	11%	11%	11%	17%	23%
bis zu 512 000	15%	15%	15%	22%	29%
bis zu 5,11 Mio.	19%	19%	19%	27%	35%
bis zu 12,78 Mio.	23%	23%	23%	32%	41%
bis zu 25,56 Mio.	27%	27%	27%	37%	47%
mehr als 25,56 Mio.	30%	30%	30%	40%	50%



TOPHOFEN / LAIF (M.); GETTY IMAGES (R.)

Reichen-Wohnsitz Monte Carlo

ne öffentlichen Leistungen in Anspruch nehmen würden. Auch ihre Kinder gehen in der Regel auf staatliche Schulen, auch sie profitieren davon, dass die Straßen durchweg in ordentlichem Zustand sind, dass der Müll abgeholt wird und bei Übergriffen die Polizei kommt.

Dass sich die Bundesrepublik für eine einseitige Besteuerung menschlicher Arbeit entschieden hat, lässt sich historisch erklären: Als die Deutschen nach 1945 dangingen, ihr Land wieder aufzubauen, war es naheliegend, dort Geld einzusammeln, wo es etwas einzusammeln gab. 20 Prozent der Industrieanlagen lagen in Trümmern, 20 Prozent der Wohnungen waren weitgehend zerstört.

Inzwischen haben sich die Verhältnisse gründlich geändert. Die Zahl derjenigen, die ihr Einkommen aus ganz normaler Lohnarbeit beziehen, wird immer kleiner. Dafür nimmt die Zahl derer, die nicht mehr auf Erwerbsarbeit angewiesen sind, rasant zu. Nicht Wohlstand durch Fleiß, sondern Wohlstand durch Erbschaft wird zum Massenphänomen.

Das Urteil aus Karlsruhe eröffnet so gesehen die Möglichkeit, eine historische Weichenstellung zu korrigieren. Es bietet die Chance, endlich den Faktor Arbeit zu entlasten, um im internationalen Wettbewerb besser mithalten zu können.

Dass die Arbeitskosten in Deutschland zu hoch sind, um auf Dauer gegen osteuropäische oder asiatische Konkurrenten bestehen zu können, liegt auf der Hand. Würde der deutsche Staat Erben zum Beispiel dreimal so hoch besteuern wie heute, könnte er acht Milliarden Euro im Jahr zusätzlich einnehmen – und die Lohnnebenkosten entsprechend senken.

Vor allem unter Ökonomen gibt es deshalb seit langem vehemente Befürworter

einer grundlegenden Reform des Erbschaftsteuerrechts. „Wenn man eine gleichmäßigere Vermögensverteilung erreichen will, ist die Erbschaftsteuer ein geeignetes Instrument“, sagt Bert Rürup, Vorsitzender des Sachverständigenrats. „Das Aufkommen muss deutlich steigen“, fordert auch der Wiesbadener Finanzwissenschaftler Lorenz Jarass, 15 bis 20 Prozent auf alle Erbschaften wären aus seiner Sicht ein angemessener Steuersatz.

Der Bundesfinanzhof hat die Parteien schon mehrfach ermuntert, endlich das Erbschaftsrecht zu überarbeiten. Vor allem bei Sozialdemokraten ist das Gericht damit auf Resonanz gestoßen, in der SPD gibt es sogar konkrete Vorarbeiten, wie eine solche Reform aussehen könnte.

Da ist zum einen der Plan aus dem Herbst 2002, Bildungsinvestitionen über höhere Erbschaftsteuern zu finanzieren, vorgestellt von den damaligen SPD-Ministerpräsidenten Sigmar Gabriel und Kurt Beck. Gabriel sitzt heute im Kabinett Merkel als Umweltminister. Beck ist zwischenzeitlich zum SPD-Chef aufgestiegen.

Vom November 2003 gibt es auch einen Parteitagbeschluss, große Erbschaften stärker zur Finanzierung des Gemeinwesens heranzuziehen. Ein weiteres Konzept zum Umgang mit „leistungslosem Einkommen“ legten wenig später Heide Simonis, damals noch Ministerpräsidentin in Schleswig-Holstein, und ihr Finanzminister Ralf Stegner vor. Weil Kanzler Gerhard Schröder keine Steuer-

erhöhungsdebatte wollte, verschwand das Papier in der Schublade.

Nun wird die Erbschaftsdebatte mit Verspätung doch wieder kommen, das Urteil aus Karlsruhe hat die Schubladen geöffnet. „Mit Vermögen geboren zu werden ist keine Leistung“, sagt die SPD-Finanzexpertin Nina Hauer, jede Generation solle ihr Vermögen selbst organisieren, eine deutliche Erhöhung der Erbschaftsteuer sei „zutiefst gerecht“. „Es gibt überhaupt keinen Grund, leistungsloses Vermögen so nachsichtig zu behandeln wie bisher“, findet auch Ralf Stegner, heute Innenminister in Kiel und zugleich Mitglied des SPD-Parteivorstands.

Der Thüringer SPD-Landeschef und Parteipräsident Christoph Matschie plädiert dafür, die Steuersätze vor allem „bei großen Geldvermögen und Immobilien zu erhöhen“. Der schleswig-holsteinische SPD-Chef Claus Möller fordert einen „grundlegenden Umbau“ der Steuer, um „ein höheres Aufkommen zu erreichen“.

Den mit der CDU vereinbarten Plan, die Erbschaftsteuer für Unternehmen unter bestimmten Bedingungen ganz zu streichen, hat die SPD vergangene Woche erst einmal gestoppt, zum Verdross der Christdemokraten. Auch bei der Union gibt es den einen oder anderen, der die Staatsfinanzierung von den Arbeitnehmern auf die Erben verlagern möchte, nur laut will es dort keiner sagen, weil die Lobby der Handwerks- und Unter-



SPIEGEL Titel 17/1998



Reeder Krämer



Politiker Koenigs

„Der Erbfall ist doch nur ein Zufall, da fällt jemandem etwas zu.“

nehmerverbände bei der CDU traditionell sehr stark ist.

Man macht sich in Deutschland schnell unbeliebt, wenn es um die Erbschaftsteuer geht. Wer aus dem privaten Vermögen mehr für den Staat herausholen will, kann nicht bei dem kleinen Kreis der Superreichen stehenbleiben. Er muss auch bereit sein, die große Masse mittlerer und kleiner Erbschaften stärker zu belasten. Genau davor aber schrecken die Parteiführer zurück.

Natürlich sei er auch dafür, mehr Geld bei denen zu holen, die von ererbten Vermögen leben, sagt Beck: „Man kann nicht von Beruf Erbe sein und keinen Beitrag leisten zu dem, was eine Gesellschaft insgesamt an Infrastruktur, Bildung und Gesundheit braucht.“ Aber zugleich achtet

der SPD-Chef darauf, das bürgerliche und kleinbürgerliche Wahlvolk nicht zu verschrecken. „Der Anreiz, seinen Kindern etwas zu vererben, muss erhalten bleiben“, sagt er: „Das ist ein Teil des Motors, der unsere Gesellschaft antreibt.“

Das ist das Problem mit der Demokratisierung des Wohlstands: Man trifft heute so viele, die zu Geld gekommen sind. Früher waren die Begüterten leicht auszumachen. Sie hießen Flick, Krupp und Quandt, Oetker, Thurn und Taxis oder Schickedanz, da ließ sich leicht eine höhere Vermögensbesteuerung fordern. Jetzt ist die Sache etwas unüberschaubar geworden.

Ist einer schon ein Besserverdiener, wenn er das Haus seiner Eltern geerbt hat, oder bemisst sich dieser Status allein am Verdienst? Ist eine Erbschaft von 500 000

Euro noch ein Vermögenszugewinn, über den man reden kann, ohne dass die anderen allzu neidisch werden? Und wo genau fließt sie eigentlich, die Grenze zwischen Wohlstand und Reichtum?

Regelmäßig veröffentlicht die Bundesregierung ihren Armutsbericht, in dem das Leben am unteren Ende der Gesellschaft beschrieben wird. Längst wäre es Zeit für einen echten Reichtumsbericht. Ein Report, wie sich das Vermögen in Deutschland verteilt, wo es sich zusammenballt und wo es in die Breite geht. Das Statistische Bundesamt, das sonst auf fast alles eine Antwort weiß, liefert da nur begrenzt Auskunft. Dort kann man erfahren, dass der deutsche Normalhaushalt 2003 genau 3561 Euro brutto im Monat verdiente und über 133 000 Euro Vermögen verfügte, zwei Drittel davon in Immobilien angelegt, aber das sind reine Durchschnittswerte.

Wer den Reichtum der Republik ermesen will, die Größe einer Schatztruhe, aus der jedes Jahr rund 150 Milliarden Euro vererbt werden, der könnte zunächst mal in Essen beginnen. Bei Theo und Karl Albrecht, den Aldi-Albrechts, den beiden reichsten Deutschen. Geschätztes Vermögen: 32 Milliarden Euro – 16 für Theos Familie, 16 für Karls. Allerdings kann man sich die Reise gleich sparen. Schon weil von ihnen nicht mal die Bestätigung käme, dass sie in Essen wohnen. Oder wo auch immer. Vermutlich würde eher der Papst das Beichtgeheimnis brechen, als dass sich einer der Brüder oder einer ihrer Söhne mit der Presse abgäbe.

Nur wenige Menschen hatten daher die Chance, einen Albrecht nach seinem Reichtum zu fragen. Einer aber hat es getan: 1994 war in einem Essener Villenviertel ein Mädchen entführt worden, die Tochter eines Hausmeisterehepaars. Name des Dienstherrn: Karl Albrecht.



Die Verhandlungsgruppe der Polizei kam ins Privathaus des Milliardärs, Sitzung im Besprechungsraum, und einer der Beamten fragte unvermittelt den Hausherrn: „Sagen Sie, Herr Albrecht, wie wird man eigentlich so reich?“ Knappe Antwort des Patriarchen: „Wer hält, behält.“ Als der Polizist dann noch mal nachhakte, soll der alte Albrecht auf einen der harten Holzocker geudeutet haben: „Sie sitzen hier auf den gleichen Stühlen wie meine Kassiererinnen an der Kasse.“

Natürlich ist so viel Geld wie bei den Albrechts nicht normal – das Vermögen der beiden reicht aus, um 116 Fußballplätze mit 500-Euro-Scheinen zuzupflastern. Auch Theo Albrechts Geiz dürfte ziemlich einzigartig sein. So erzählt

UMFRAGE: ERBEN

„Haben Sie schon einmal etwas geerbt?“

JA 34%

NEIN 66%

„Rechnen Sie damit, in den nächsten Jahren etwas zu erben?“

JA 14%

NEIN 84%

„Wie hoch war in etwa der Wert Ihrer Erbschaft?“

	GESAMT	WEST	OST
bis unter 50 000 €	64	61	78
50 000 bis unter 100 000 €	13	14	7
100 000 bis unter 200 000 €	8	9	–
200 000 bis unter 500 000 €	6	7	2
500 000 € und mehr	1	1	–

„Wie hoch wird in etwa der Wert dieser Erbschaft sein?“

	GESAMT	WEST	OST
bis unter 50 000 €	39	34	71
50 000 bis unter 100 000 €	19	21	10
100 000 bis unter 200 000 €	13	14	6
200 000 bis unter 500 000 €	13	15	–
500 000 € und mehr	4	4	2

TNS Forschung für den SPIEGEL vom 30. und 31. Januar; rund 1000 Befragte; an 100 fehlende Prozent: „weiß nicht“/keine Angabe

man, dass er eine Putzfrau angehalten habe, einen Rest Seife mit anderen Resten zusammenzukneten, das könne sie doch nicht so einfach wegwerfen.

Ziemlich gewöhnlich ist dagegen die Zurückhaltung, mit der die Albrechts sich vor Neidern, Schnorrern, Entführern oder schlicht der Neugier der Minderbemittelten schützen. Schweigen ist standesüblich, Schweigen ist Geld, nicht nur bei Superreichen wie dem Metro-Gründer Otto Beisheim (4,15 Milliarden Euro) oder der BMW-Großaktionärin Susanne Klatten (7,75 Milliarden Euro), auch bei ganz normalen Multimillionären.

Während man über die Armen im Land dank Sozialhilfeakten und Lohnsteuerkarten so gut wie alles ermitteln kann, endet die Erkenntnis bei Reichen vielfach schon an der Beitragsbemessungsgrenze. Und was sie auf den Cayman-, Kanal- oder sonstigen Kapitalflucht-Inseln verstecken, entgeht nicht nur dem Statistischen Bundesamt, sondern auch dem Fiskus.

Wie zurückgezogen das große Geld lebt, zeigt schon ein Spaziergang durch seine bevorzugten Reviere, Grünwald bei München, Frankfurt-Lerchesberg, Stuttgart-Killesberg. Oder in Hamburg der Falkenstein, ein Villenpark über der Elbe, wo Geld nicht einfach nur in Stein verwandelt wird, sondern, viel besser, in Abstand. Abstand von der Stadt, Abstand vom Nachbarn, Abstand vom Torgitter zur Straße. Die akzeptierte Währung ist Auffahrt in Metern, wer unter 30 hat, gleicht das mit der Hecke aus, mindestens zwei Meter. Natürlich stehen auch auf den Klingelschildern keine Namen, wer jemanden sucht, weiß Bescheid oder hat hier nichts zu suchen.

Bei reichen Erben ist die Lage begehrt. Einer hat mit seinem frischen Geld nicht nur ein großes Grundstück gekauft, sondern auch gleich das Haus darauf abreißen lassen, um neu zu bauen. Das alte habe ihm wohl im Stil nicht gefallen, vermutet ein Nachbar.

Scheu zu sein, ist nicht das Einzige, was Reiche in Deutschland mit Rehen gemein haben: Es gibt auch mehr von ihnen, als man denkt. 730 000 Dollar-Millionäre waren es nach einer Schätzung der Investmentbanker von Merrill Lynch 2001, vier Jahre später schon 767 000. Und als das „manager magazin“ 2004 bei den deutschen Milliardären durchzählte, kam es nur auf 85, im vergangenen Jahr waren es bereits 100. So wie einerseits die Verschuldung privater Haushalte in Deutschland

zunimmt, so andererseits die Zahl der Krüsses – die Wohlstandsschere geht auseinander, und Schuld daran hat vor allem das Erben.

Denn noch eine Gemeinsamkeit mit dem Rehwild fällt Soziologen wie dem Darmstädter Michael Hartmann auf: Rehe zeugen Rehe, Reiche zeugen Reiche.

„Der einfachste Weg zum Reichtum sind reiche, zumindest aber wohlhabende El-

die Einkommen in den vergangenen Jahren abgehoben.

Auch die Liste der 100 deutschen Milliardäre zeigt, dass es anders geht: die Albrechts, eine klassische Karriere von ganz unten, aus dem Krämerladen der Eltern in Essen-Schonnebeck. Das Gleiche bei Dieter Schwarz, dem Lidl-Chef, der heute auf 10,25 Milliarden Euro taxiert wird, oder Anton Schlecker, Drogeriemärkte, dessen

Familie 1,5 Milliarden zugetraut werden. Dazu die SAP-Gründer Dietmar Hopp, Hasso Plattner und Klaus Tschira, die alle um die 5 Milliarden schwer sein sollen, oder die Familie von Holtzbrinck, Heinz Bauer, Friede Springer – um die 3 Milliarden. Handel, Software, Medien, das sind drei Branchen, bei denen man nicht Millionen geerbt haben musste, um am Ende Milliarden zu machen.

Anders Chemie, Banken, Auto- und Rohstoffindustrie: Quandt, Oetker, Haniel, Boehringer Ingelheim, von Finck, von Oppenheim, dahinter steht altes Geld, das noch mehr Geld erzeugt hat, Geld für Milliarden-Erben, denen der Vorsprung durch Herkunft in die Wiege gelegt war.

Was für den Geldadel immer schon stimmte, Geld macht Geld, gilt jetzt für eine ganze Generation, die Erbengeneration. Es muss nicht immer eine Firma sein, die schon auf einen wartet, kaum dass man den Mutterleib verlassen hat, auch kein Gutshof, kein Stück bemalte Leinwand, auf der zufällig der Name van Gogh steht. Es reicht ein Haus, halbwegs groß, halbwegs gut in Schuss, halbwegs gut gelegen, am besten Hamburg, Stuttgart, München, aber eine Kreisstadt tut's oft auch. Einmal Geschäftshaus in

Citylage, und fertig ist der Vermögensmillionär. Es reicht jetzt also für viele, jedes Jahr für Tausende.

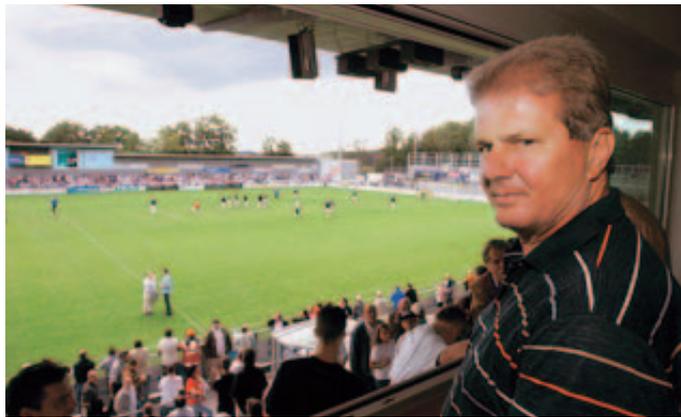
Das Geld verteilt sich unterschiedlich, um nicht zu sagen ungerecht: Wenige vererben viel, viele vererben wenig. Doch es müssen nicht gleich Millionen sein, die das Leben so nachhaltig verändern, dass manche es danach in zwei Leben teilen: das Leben vor, das Leben nach der Testamentsvollstreckung.

Vorher, da schuftete zum Beispiel Kurt Hausler aus München jeden Tag acht Stunden für seine Gärtnerei – Kunden besuchen, Angebote erstellen, im Büro den ganzen Schreibkram erledigen. Dann starb sein Vater, hinterließ ihm ein Grundstück in Feldmoching, im Münchner Norden, und mit dem Verkauf bekam Hausler, 50,

Bucerius Kunst Forum in Hamburg, Mäzen Bucerius



Die Zahl privater Stiftungen hat sich in etwa verdoppelt.



SAP-Gründer Hopp (im Dietmar-Hopp-Stadion in Sinsheim)

tern“, sagt Hartmann, der sich seit Jahren mit den Lebensläufen der deutschen Elite befasst.

„Ein Grundstück in guter Lage erben, das sich zu Geld machen oder beleihen lässt, dazu ein ordentliches Einkommen, weil man von der wohlhabenden Familie ja nicht nur Geld, sondern auch Bildungschancen mitbekommen hat. So sieht in der Regel der Start für ein größeres Vermögen aus.“

Natürlich gibt es noch andere Wege: Fußballprofi beim FC Bayern, den Lotto-Jackpot knacken oder einfach Günther Jauch sein. Auch so kann man seine Kinder mit einer Erbschaft reich machen, wenigstens neureich. Etwas berechenbarer: Vorstand bei einer großen Aktiengesellschaft oder Investmentbanker – hier sind

nicht nur 600 000 Euro, sondern auch ein neues Leben, eine Freiheit, die sich nur durch mehr Freizeit erreichen lässt.

Er arbeitet jetzt nur noch halbtags, hat sich einen Pächter für die Gärtnerei gesucht, seine Zeit gehört stattdessen seinen Pferden „Jessy“, „Sugar“, „Sparks“ und natürlich seinem neuesten, „Jicks“, Kaufpreis 12 000 Euro. „Die Erbschaft gibt mir Sicherheit“, sagt er, Sicherheit für das Alter, Sicherheit für den Sohn, Kurt junior. Der 19-Jährige macht eine Lehre als Kfz-Mechaniker, und wenn er fertig ist, will ihm der Vater eine kleine Werkstatt kaufen.

Das Gefühl, freier gehen, freier atmen zu können, verspüren viele Erben, auch solche, die durch den Geldsegen nicht aus tiefer Armut erlöst werden mussten. Michael Hartmann, der Elitenforscher zum Beispiel, hat selbst vor drei Jahren geerbt. Es war nicht so, dass er sie nötig gehabt hätte, die zwei Grundstücke in Paderborn, 1000 Quadratmeter Land, die sich in 200 000, 300 000 Euro versilbern ließen – so viel hatte er auch vorher schon. Er hat sich nun auch keine Rolex gekauft, keinen Porsche, weil er sich auch vorher keine Rolex, keinen Porsche gekauft hatte. Und den nächsten Urlaub macht er nicht an der französischen Côte d’Azur, sondern an der Atlantikküste, das Apartment pro Tag für 35 Euro. Aber es beruhigt ihn zu wissen, dass Reserven da sind.

Dass der Staat bei der Erbschaft ziemlich außen vor bleibt, im Großen wie im Kleinen, dafür sorgt ausgerechnet das deutsche Erbschaftsrecht, das den Fiskus doch eigentlich ermächtigen soll, sich einen fairen Anteil zu sichern. In kaum einem anderen Land ist Erben so intransparent und damit der Kontrolle der Öffentlichkeit entzogen wie in der Bundesrepublik. Wer sein Vermögen den eigenen Kindern vermacht, wird anders behandelt als derjenige, der es seiner Lebensgefährtin überschreibt. Wird eine Gemäldesammlung hinterlassen, gelten andere Bestimmungen als bei der Weitergabe eines Wertpapierdepots.

Den Vorteil haben die Erben. Auf dem Papier wird ihr Vermögen zwar mit bis zu 50 Prozent besteuert. In der Praxis aber sorgt ein kompliziertes System von Freibeträgen, Steuerklassen, Ausnahme- und Sonderregelungen dafür, dass nur 14 Prozent der steuerpflichtigen Erben dem engen Familienkreis entstammen.

Für Ehegatten oder Kinder gelten Freibeträge von bis zu 307 000 Euro – nur wer

mehr erbt, muss überhaupt Steuern zahlen; und auch dann greift der Fiskus vergleichsweise vorsichtig zu. Der Höchstsatz von 30 Prozent greift erst bei Spitzenvermögen ab 25,5 Millionen Euro (siehe Grafik Seite 23).

Besonders günstig kommen Firmenerben davon. Sie dürfen ihr Vermögen nicht nur mit Hilfe besonderer Bewertungsvorschriften und Sonderabschlüsse künstlich

Je enger die Erben mit dem Verbliebenen verwandt sind, so lautet seither das Prinzip in Deutschland, desto niedriger werden sie besteuert.

Länder wie Großbritannien und die USA dagegen hatten bei der Erbschaftsteuer weniger Sippe und Familiensinn im Blick, sondern die Chancengleichheit in der Gesellschaft. Wer erbt, muss einen Teil seines Reichtums abgeben, so lautete das traditionelle Credo in den angelsächsischen Nationen, damit er Aufsteigern aus der Unter- und Mittelschicht nicht den Weg nach oben verbaut.

Entsprechend kräftiger fassen die Finanzämter solcher Länder zu. Gemessen am Bruttoinlandsprodukt erheben die USA ein Viertel mehr Erbschaftsteuern als Deutschland, in Frankreich ist das Aufkommen sogar mehr als doppelt so hoch.

Tatsächlich geht die Schere zwischen dem Steuerbeitrag aus Vermögen und Lohneinkommen immer weiter auseinander. Die Arbeitnehmer finanzieren heute mit ihren Sozialbeiträgen praktisch allein die staatlichen Renten- und Krankenkassen und bestreiten über die Lohnsteuer einen wesentlichen Teil des Steueraufkommens. Erben dagegen tragen inzwischen nicht einmal ein Prozent zu den staatlichen Einnahmen bei.

Der Effekt dieser ungleichen Belastung zeigt sich jeden Monat auf dem Lohnzettel. Weil der Finanzierungsbedarf des Staates ja nicht abnimmt, sind die Nettoeinkünfte der Arbeitnehmer in den vergangenen zehn Jahren um rund zwei Prozent gesunken. Die Vermögen in Deutschland hingegen haben im gleichen Zeitraum kräftig zugelegt, allein der Wert des Geldvermögens hat

sich hierzulande in den vergangenen zehn Jahren fast verdoppelt.

Ab 2009 wird die Schieflage noch größer. Die Bundesregierung will eine sogenannte Abgeltungsteuer einführen, die den Steuersatz auf Kapitaleinkünfte von derzeit maximal 45 Prozent auf 25 Prozent fast halbiert. Der wohlhabende Teil der Bevölkerung wird dann nicht nur weitgehend verschont, wenn er sein Vermögen erbt, sondern auch, wenn er dessen Früchte erntet.

Vor allem drei Irrtümer sind es, die das verbreitete Unbehagen an einer höheren Erbschaftsteuer nähren.

Wer das Erbe besteuert, lautet der erste, besteuert die Bürger doppelt. Erst haben sie ihr Vermögen aus versteuertem Einkommen gebildet, so geht dieses Argument, nun sollen sie nach ihrem Ableben noch einmal zur Kasse gebeten werden.

Philosoph Mill



Das süße Gift des Erbens zersetzt die Antriebskraft.

kleinrechnen. Schon heute, urteilt der Sachverständigenrat der Bundesregierung, sei betriebliches Vermögen besonders privilegiert.

Dass der Fiskus die Erben hätschelt wie kaum eine andere Bevölkerungsgruppe, hat in Deutschland eine lange Tradition. Als die Reichsregierung 1906 die Erbschaftsteuer einführte, um die Aufrüstung des Heeres zu finanzieren, war sie ein typisches politisches Kompromissprodukt. Sozialdemokraten und Liberale hatten sie als „Anstandssteuer“ gefordert, um „die Besitzenden an den Verteidigungskosten nach Maßgabe ihres Besitzes“ zu beteiligen, wie es der damalige SPD-Vorsitzende August Bebel formulierte.

Die Konservativen dagegen fürchteten um den Bestand von Ehe und Familie und setzten weitreichende Ausnahmen durch.

In Wahrheit ist das Erbe vor allem ein enormer Reichtumszuwachs für den Empfänger, der ihn wirtschaftlich stärkt, genauso wie eine Jahresprämie seines Arbeitgebers. Entsprechend muss es besteuert werden.

Wer sich über Doppelbelastungen seines bereits versteuerten Einkommens beklagt, darf streng genommen gar nicht mehr aus dem Haus gehen. Schon beim morgendlichen Einkauf beim Bäcker muss er für die Brötchen nicht nur den normalen Kaufpreis entrichten, sondern auf dieses von ihm erarbeitete Geld auch noch 7 Prozent Mehrwertsteuer zahlen.

Außerdem übergibt der Erblasser nur bedingt die Frucht eigener Anstrengung und Gewitztheit. Im Erbe gerinnt immer auch die Leistung der Gemeinschaft. Eine Immobilie ist, wie man weiß, nur so viel wert, wie ihre Lage; der Kaufpreis hängt auch von der Qualität der umliegenden Schulen ab, der Sicherheit oder den Grünflächen – alles gesellschaftlich bereitgestellte Güter.

Ebenso verhält es sich mit einer Firma oder einem Industriebetrieb: Infrastruktur, Rechtssicherheit, die Verfügbarkeit gut ausgebildeter Arbeitskräfte, all das bestimmt den Wert eines Betriebes. Das gleiche Unternehmen wäre in Bogotá oder Lagos nur noch ein Bruchteil wert, man nennt das Standortvorteil, und auch der ist das Produkt der Aufbauarbeit vieler.

Irrtum Nummer zwei ist die Annahme, dass eine höhere Erbensteuer massenhaft Unternehmer aus dem Land triebe. Um ihr Vermögen vor dem Zugriff des Finanzamts zu schützen, so die Befürchtung, würden Firmenchefs ihren Betrieb rechtzeitig vor dem Ableben ins Ausland verlagern.

Doch die Angst ist aller Erfahrung nach eher unbegründet. Wollten Unternehmer wirklich dem Fiskus den Zugriff auf ihr Erbe verwehren, müssten sie nicht nur selbst ihren Wohnsitz ins Ausland verlegen. Sie müssten auch ihre Erben zum Umziehen bewegen und sämtliche Betriebsstätten verlagern. Da böte sich dann eher der Verkauf der Firma an – womit die Jobs im Inland erhalten blieben.

Die Erbschaftsteuer schwächt die Kapitalbildung und den wirtschaftlichen Elan, so lautet der dritte Irrtum. Wer damit rechnen müsse, einen großen Teil seines Vermögens beim Ableben dem Staat zu vermachen, gäbe sein Geld lieber mit beiden Händen aus, als es für seine Erben in Im-

mobilien, Wertpapieren oder Betriebsvermögen anzulegen. Höhere Erbschaftsteuern nähmen den Bürgern den Antrieb, mehr zu arbeiten und zu sparen.

Auch damit ist in der Realität kaum zu rechnen. Der Drang, sein Vermögen zu mehren, ist offenbar unabhängig vom Familienstand. Auch wer keine Kinder hat, strengt sich an, vorausgesetzt, der Leistungswille hat sich erst einmal entfalten

Sozialdemokratin Hauer



MARCO URBANDE

Im Erbe gerinnt immer auch die Leistung der Gemeinschaft.



WERNER SCHUEBING

Wirtschaftsweiser Rürup

können. Ganz im Gegenteil scheint es das süße Gift des Erbens zu sein, das die Antriebskräfte zersetzt. Vermögensvermehrung qua Erbe widerspräche „prinzipiell jeder leistungsethisch orientierten Gesellschaft“, sagt der Soziologe Jens Beckert, Direktor am Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung in Köln und Autor einer grundlegenden Studie zum Erbschaftsrecht.

In der Wirtschaftstheorie nimmt das Thema Erbschaft traditionell einen prominenten Platz ein – als Problem und Übel. Adam Smith, John Stuart Mill und John Maynard Keynes sahen im Profitstreben und dem damit verbundenen Arbeitsethos die eigentliche Kraft des Kapitalismus. Reichtum, der nicht durch persönliche Verdienste und Mühen ehrlich erworben wurde, lehnten sie ab.

Vor allem Mill (1806 bis 1873) äußerte sich immer wieder feindselig über die „Zufälligkeiten der Geburt“. Die saturierten Zeitgenossen, die es sich dank ihrer Erbschaften leisten konnten, Schmetterlinge zu haschen, Gedichte zu verfassen oder einfach nur den lieben langen Tag in Salons herumzusitzen, waren ihm ein Greuel. Er fürchtete, eine Gesellschaft von Taugenichtsen werde auf wirtschaftlichem, militärischem und kulturellem Gebiet zurückfallen – eine Prognose, die sich beim Niedergang des britischen Empires dann auch bestätigte.

Thomas Jefferson, dritter Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika, vertrat dezidiert die Auffassung, jeder Mensch habe sich an der gleichen Startlinie aufzustellen. Das sehen in den liberalen USA viele so, auch Superreiche. Manch Wohlhabender empfindet es geradezu als seine väterliche Pflicht, den eigenen Nachwuchs vor großem Geldsegen zu bewahren. Die Sorge ist groß, dass sich unverdientes Vermögen nachteilig auf die Charakterbildung auswirken könnte. Andrew Carnegie, um 1900 einer der reichsten Männer der Welt, befand: „Würde ich meinem Sohn statt der allmächtigen Dollars einen Fluch hinterlassen, käme es auf das Gleiche heraus.“

Im Sommer vergangenen Jahres überschrieb der Multimilliardär Warren Buffett die märchenhafte Summe von 32 Milliarden Dollar an die Stiftung des Microsoft-Gründers Bill Gates. Der spendete selbst etwa 25 Milliarden Euro, seine Kinder hingegen sollen nur einen sehr kleinen Teil bekommen, damit ihr Elan, etwas Eigenes auf die Beine zu stellen, nicht vorzeitig erschläft.

Ein eher seltenes Beispiel bietet der deutsche Grünen-Politiker Tom Koenigs, zurzeit Uno-Beauftragter für Afghanistan. Er entstammt einer reichen Bankiersfamilie. In den sechziger und siebziger Jahren gehörte Koenigs zur revolutionär gesinnten Linken um Joscha Fischer. Da er das Familienvermögen als Belastung empfand, ließ er sich sein millionenschweres Erbteil vorzeitig auszahlen und spendete es 1973 den vietnamesischen Vietcong und der chilenischen Widerstandsorganisation MIR, die gegen Augusto Pinochet kämpfte.

Die Fälle, in denen Erben mit dem ihnen zufallenden Vermögen überfordert waren, sind Legion. Die Brüder Günter und Gert Bauknecht benötigten nur sechs Jahre, um die vom Vater ererbte Haushaltsgüterfirma in den Konkurs zu treiben. Nur un-

wesentlich länger brauchte Britta Steilmann, um die einst hochprofitable Textilfirma ihres Vaters zu ruinieren. Der von ihr designte Ökofummel für esoterisch angehauchte Besserverdienerinnen kam bei der Zielgruppe nicht so gut an, wie es sich die junge Firmenerbin ausgemalt hatte. Die Krise der deutschen Textilindustrie besorgte den Rest.

„Durch Erbschaften geraten nicht unbedingt die Talentiertesten an die Spitze von Unternehmen“, sagt der Wirtschaftswissenschaftler Stefan Homburg, „sondern man kettet oft ungeeignete Leute an Führungsposten fest.“ Mismanagement ist an der Tagesordnung. Im schlimmsten Fall werden Firmen begraben und Arbeitsplätze vernichtet, wenn Sohnnemann oder Töchterlein die Arbeit über den Kopf wächst.

Es gibt sogar Erbfälle, die enden tragisch: als Schadensfälle. Die machen aus Menschen irrlichternde Wesen, beschädigt am Charakter, beeinträchtigt in der Wahrnehmung. Wankelmütige und Übergeschnappte, Arrogante und Misstrauische.

Arndt von Bohlen und Halbach, letzter Erbe der Krupp-Familie, gilt als Prototyp dieses Erbfehlers, obwohl ausgerechnet er auf das Erbe verzichtet hatte – gegen eine Apanage von zwei Millionen Mark im Jahr. Bohlen und Halbach, 1986 gestorben, glitzerte als dekadenter Party-Löwe, mit einer Party-Yacht und Party-Villen. Das ganze Leben eine große Sause. Manche behaupten, er habe nur eine Rolle gespielt, eigentlich sei er völlig hilflos gewesen, haltlos. Seine größte Leistung bestand darin, loszulassen und dem aus kleinbürgerlichen Verhältnissen stammenden Berthold Beitz, heute eine Unternehmerlegende, die Führung des Konzerns zu überlassen.

Auch Carl Clemens Veltins, 45, ist mit ererbtem Geld und der Bürde seines in Biertrinkerkreisen ruhmreichen Namens nicht zurechtgekommen. Das Landgericht Paderborn verurteilte ihn 2005 zu einer zweijährigen Haftstrafe. Fortgesetzt Drogenmissbrauch und Besitz einer Kalaschnikow waren ihm zum Verhängnis geworden. Sein Versuch, als Discothekenbetreiber Karriere machen, war zuvor bereits im finanziellen Desaster geendet.

Ein renommierter Vermögensverwalter, der für gut ein Dutzend Multimillionäre das Geld zusammenhält, darunter auch für



Milliardär Gates (mit Ehefrau Melinda und dem früheren US-Präsidenten Bill Clinton)

Gates spendete seiner Stiftung 31 Milliarden Dollar, und Buffett legte 32 Milliarden drauf.

eine Familie aus der Spitzengruppe der Superreichen, sagt, er könne ganze Romane über das Elend vererbten Reichtums schreiben. „Ich möchte nicht mit einem meiner Kunden tauschen“, sagt der Mann, der unerkannt bleiben will.

Er hat Erben erlebt, die sich im Kaufrausch Wohnungen zulegten, in denen sie danach nicht ein einziges Mal übernachteten, oder Speedboote, so übermotorisiert, dass sie die nicht mal selbst an den Kai hätten fahren können: „Einmal falsch am Gashebel getippt, und Sie fahren Monaco in Grund und Boden.“ Der Vermögensbetreuer kennt Multimillionäre, die den ganzen Tag vor dem Fernseher hockten, auf der Suche nach einem Sinn für ihr angeblich sorgen-, in Wahrheit aber zweckbefreites Dasein.

Wenn es nicht die Haltlosigkeit des Erben ist, die das Erbe zerrinnen lässt, dann der Streit über das Erbe. Schon so manche Sippschaft ist darüber auseinandergebrochen. Der Industriellererbe Hans Heinrich Thyssen-Bornemisza prozessierte jahrelang gegen seinen Sohn. Am Ende beliefen sich die Anwaltskosten auf eine dreistellige Millionenensumme.

Ein ganzes Heer von Anwälten lebt davon, das komplizierte Erbrecht nach juristischen Tapetentüren zu durchsuchen. Entfernte Verwandte, dem Kindesalter längst entwachsen, werden adoptiert, um mög-

lichst hohe Freibeträge zu sichern. Als hohe Kunst gilt das Verfassen von wasserdichten Geliebtestamenten. Es gilt, den Eindruck zu vermeiden, es handele sich vorrangig um die Entlohnung für sexuelle Vorleistung, und Einsprüchen aus dem Kreis der anderen Hinterbliebenen vorzubauen.

Um ihrer Familie derlei Unbill zu ersparen, entscheiden sich auch in Deutschland neuerdings immer mehr Vermögende, ihr Erbe lieber der Gesellschaft zu spenden. Die Zahl privater Stiftungen hat sich in den vergangenen zehn Jahren etwa verdoppelt. SAP-Mitgründer Hasso Plattner bildet Ingenieure an einer privaten Hochschule aus; sein früherer Kompagnon Dietmar Hopp alimentiert unter anderem Nachwuchsfußballer. Die Stiftung des 1995 gestorbenen Zeitungsverlegers Gerd Bucurius rief eine Jura-Universität ins Leben.

Doch im Vergleich zu den USA, wo private Stiftungen inzwischen über ein Gesamtkapital von 500 Milliarden Euro verfügen, sind den Erblässern in Deutschland enge Grenzen gesetzt. Ob sie wollen oder nicht: Der eigene Nachwuchs muss nach alter germanischer Sitte umfänglich bedacht werden.

Das im Grundsatz seit über hundert Jahren nahezu unveränderte deutsche Erbrecht schränkt die Freiheit des letzten Willens stark ein. Alle Kinder, auch die un-



VIA BLOOMBERG NEWS

Milliardär Buffett

fähigen und undankbaren, haben Anspruch auf einen Pflichtteil. Eine nahezu unbeschränkte Testierfreiheit wie in den USA wird von deutschen Rechtsgelehrten als zerstörerisch für die Sozialbeziehungen einer Familie angesehen – eine putzige Idee angesichts des Zoffs, der wenige Sekunden nach der Testamentsverkündung vielerorts losgeht.

So hatte sich die Stiftung zum Wiederaufbau der Dresdner Frauenkirche zu früh gefreut, als ihr ein Gönner kurz vor seinem Tod die Summe von 2,5 Millionen Euro überließ. Die Tochter des spendablen Herrn klagte auf Herausgabe des ihr zustehenden Pflichtteils, mit Erfolg.

Über einen ganz besonders bizarren Fall musste vor zwei Jahren das Bundesverfassungsgericht entscheiden. Eine Kölnerin hatte ihren Sohn enterben wollen, weil dieser, so stand es in ihrem Testament, sie „nachweislich oft misshandelt“ habe, dabei auch ihren Tod in Kauf nehmend, etwa durch „Faustschläge auf den Kopf“. Tatsächlich stellte sich die Sorge der Frau als begründet heraus. Der Sohn erschlug seine Mutter, zerstückelte sie und verscharrte ihre Leichenteile im Wald.

Auf sein Erbe wollte der Sohn indes nicht verzichten. Er klagte auf Herausgabe seines Pflichtteils; zwei Instanzen gaben ihm recht. Als Schizophrener habe er ja nicht wirklich gewusst, was er seiner Mutter angetan habe. Erst das Bundesverfassungsgericht setzte dem Spuk ein Ende. Nach penibler Abwägung mehrerer Grundgesetzartikel kam es zu dem Entschluss, dass tatsächlich ein seltener Fall von „Pflichtteilsunwürdigkeit“ vorliege.

Dass eine Reform der Erbschaftsteuer dringend angepackt werden muss, hat das Bundesverfassungsgericht mit seinem Urteil deutlich gemacht. Auch Konzepte, wie dabei mehr Gerechtigkeit im Steuerrecht geschaffen werden könnten, liegen vor.

So schlägt das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung vor, künftig alle Vermögensbestandteile nach ihrem Marktwert zu erfassen. Zugleich sollten die Freibeträge gesenkt und große Erbschaften höher besteuert werden. „In Großbritannien und den USA sind Steuern auf Erbschaften und Vermögen dreimal so hoch“, sagt Gert Wagner, Verteilungsexperte des

Instituts. Entsprechend könne die Steuer in Deutschland angehoben werden, vor allem wenn der Staat die Einnahmen zweckgebunden für Bildung einsetze.

Noch radikaler fällt der Vorschlag des hannoverschen Finanzwissenschaftlers Stefan Homburg aus. Der Ökonom, der vor der Bundestagswahl CDU-Chefin Angela Merkel beraten hat, will Erbschaften sogar „als achte Einkunftsart bei der Einkommensteuer“ erfassen. Es gebe „keinen Grund, warum Erbschaften anders behandelt werden sollten als andere Einkünfte“, sagt Homburg. Würde der Vorschlag des Professors umgesetzt, würde sich das Aufkommen der Steuer mit einem Schlag auf einen zweistelligen Milliardenbetrag vervielfachen.

Auch auf den berechtigten Einwand, dass eine

Erhöhung der Erbschaftsteuer Familienunternehmen zum Verkauf von Betriebsanteilen nötigen würde, haben die Fachleute eine Antwort. Um die Firma zu schützen, würde die Steuerschuld auf mehrere Jahre verteilt und gemäß der Ertragslage abgestottert. Auch der Sorge vieler Kleinverdiener, das gerade geerbte Elternhaus gleich wieder verkaufen zu müssen, ließe sich so begegnen. Bürger, die zu arm sind, um das Finanzamt aus ihren laufenden Einkünften zu bedienen, müssten nur einen Kredit aufnehmen – schließlich haben sie ja das Erbe als Sicherheit.

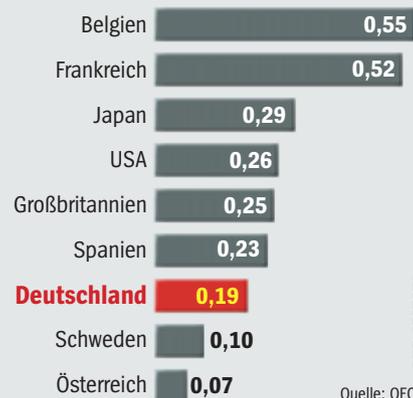
Die deutschen Politiker verweigern sich allerdings durchweg den Einsichten der Experten. Große Koalition bedeutet große Trägheit. Wie ein Fluch liegt der Grundsatz des Koalitionsvertrages über der Regierungszentrale, dass nur das Gemeinsame gemacht und gedacht werden darf. So wird das Urteil aus Karlsruhe nicht als Ermunterung gedeutet, neu nachzudenken, sondern als Zumutung.

Die Kanzlerin hält Ruhe für die erste Koalitionspflicht und vergatterte ihre Getreuen, jedes öffentliche Nachdenken in Richtung einer grundlegenden Erbschaftsteuerreform einzustellen. Ihre gesamte Kabinettsrunde, vorneweg der Finanz- und der Wirtschaftsminister, sind stumm. Angela Merkel hält das für einen großen Erfolg.

JÜRGEN DAHLKAMP, JAN FLEISCHHAUER,
ALEXANDER NEUBACHER, MAXIMILIAN POPP,
WOLFGANG REUTER, MICHAEL SAUGA,
MARKUS VERBEE

Deutsche Zurückhaltung

Aufkommen aus Erbschaft- und Schenkungsteuer 2004 im Vergleich in Prozent des BIP



Quelle: OECD

DER SPIEGEL